

Rundschreiben 01/2025

**An SVK Kunden
(Krankenversicherer und
Institutionelle Kunden), Home
Care künstliche Ernährung,
GESKES und BAG/EDI**

Solothurn, 12. März 2025

Überführung der künstlichen Ernährung zu Hause in die Mittel- und Gegenständeliste gemäss Anhang 2 KLV per 1. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Rundschreiben Nr. 24/2024 der santésuisse wurde wie folgt informiert: (...) Da die Überführung aus Anhang 1 KLV in die jeweiligen Vergütungssysteme mit umfassenden organisatorischen aber auch administrativen Änderungen einhergeht, wurde eine längere Übergangsfrist als üblich zwischen Publikation und Inkrafttreten vorgesehen. Diesbezüglich koordiniert der SVK auf Basis der mit seinen Versichererkunden bestehenden vertraglichen Grundlagen zur künstlichen Ernährung die entsprechende und vom BAG begleitete Fachgruppe und bringt sich in diesem Rahmen für eine verlässliche und wirtschaftliche Versorgung ein. (...)

Mit vorliegendem Rundschreiben des SVK orientieren wir über den aktuellen Stand.

Der SVK stellt gemeinsam mit den weiteren involvierten Partnern sicher, dass der im Rahmen der individuellen Dienstleistungsverträge mit den Versichererkunden vereinbarte Leistungsumfang des SVK (umfassende Abwicklung der Kostengutsprache gesuche sowie Deckungs- und Rechnungsprüfungen im Auftrag und Namen der Versichererkunden durch den SVK) ab **1. Januar 2026** und im Rahmen der **neuen MiGeL Kapitel 36** ordnungsgemäss und unterbruchfrei weitergeführt werden kann.

Nachfolgende Arbeiten laufen:

- **Erstellung Abgabevertrag** | Basierend auf dem Verhandlungshandbuch des SVK erarbeitet dieser den gemäss Art. 55 KVV erforderlichen Abgabevertrag zusammen mit der tarifsuisse ag.
- **Kostengutspracheprozesse** | Basierend auf den relevanten MiGeL Vorgaben definiert der SVK die Prozesse der Kostengutsprachen, welche einheitlich für alle Leistungserbringer (LERB) gelten. Diese Prozessanforderungen sind integraler Bestandteil des Abgabevertrages.

- **Rechnungsprozesse** | Basierend auf den relevanten MiGeL Vorgaben definiert der SVK die Prozesse und Anforderungen der Rechnungen, welche einheitlich für alle Abgabestellen (Home Care der künstlichen Ernährung) gelten. Diese Prozessanforderungen sind integraler Bestandteil des Abgabevertrages.
- **Orientierung des BAG/EDI** | Der SVK orientiert das EDI über die Umsetzungspräzisierungen der neuen MiGeL in der künstlichen Ernährung per 1. Januar 2026.
- **Verhandlung und Abschluss individuelle Abgabeverträge** | tarifsuisse ag / SVK verhandeln mit den Abgabestellen (Home Care der künstlichen Ernährung, mit kantonalen Bewilligungen) und schliessen auf Basis des vorerwähnten Abgabevertrages konkrete Verträge ab. Abgeschlossene Verträge werden von tarifsuisse ag allen Versichererkunden mittel tarifsuisse ag Vollmachtrückzugsverfahren (VRV) unterbreitet.
- **Anpassung der Applikationen** | Der SVK integriert die prozessualen Anforderungen der Kostengutsprachen sowie Rechnungsprüfungen in die relevanten Applikationen des SVK.
- **Kommunikation an Versichererkunden** | Alle Versichererkunden werden mittels Rundschreiben des SVK über die konkrete Handhabung informiert. Die Kommunikation an LERB und Abgabestellen erfolgt über die Partnerorganisationen GESKES und NHCS.

Der SVK setzt sich zugunsten seiner Kunden und deren Patienten für die Aufrechterhaltung der aufgebauten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen Versorgung bei der künstlichen Ernährung zu Hause ein, mit dem Ziel die ambulante Patientenversorgung im Rahmen der Überführung in neue Vergütungssysteme weiter gewährleisten zu können.

Die aufgeführten und laufenden Arbeiten sind zentrale Elemente zur Erreichung dieser Zielsetzung und der SVK vertritt seine diesbezügliche Haltung auch im Rahmen der aktuell zwischen Home Care Vertretern und dem BAG stattfindenden Gesprächen betreffend Leistungskomponenten.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SVK | FSA

Roger Schober
Geschäftsführer

Nicole Wagener
Mitglied der Geschäftsleitung